April 2020

Ratsbericht

Europabüro Brüssel

# Einigung über EU-Hilfspaket – Fortschritte bei langfristigem Konjunkturprogramm

## Videokonferenz des Europäischen Rates am 23.04.2020

*Dr. Hardy Ostry, Kai Gläser, Ludger Bruckwilder, Frederik Lippe*

**Um ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, versuchten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs, bei dieser vierten Videokonferenz im Kampf gegen die Coronakrise auf gemeinsame Lösungen zu einigen. Neben einem gemeinsamen Fahrplan zum Ausstieg aus den getroffenen Maßnahmen, wurde vor allem darüber gesprochen, wie der wirtschaftliche Wiederaufbau innerhalb der EU gemeistert werden kann. Die Staats- und Regierungschefs konnten sich bei der Videoschalte u.a. darauf einigen, dem Corona-Hilfspaket mit einem Volumen von rund 540 Milliarden Euro zuzustimmen, auf das sich die Finanzminister der Euro-Gruppe im Vorfeld geeinigt hatten. Über die Notwendigkeit eines langfristigen Konjunkturprogramms innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU, den sogenannten "Recovery Fund", war man sich ebenfalls einig. Mit der detaillierten Ausarbeitung dieses Instruments, bei der die Meinungen zurzeit noch weit auseinanderliegen, wurde zunächst die Kommission beauftragt. Die Staats- und Regierungschefs hoben nach Ende des Gipfels die positive Arbeitsatmosphäre hervor und zeigten sich zuversichtlich, trotz etwaiger Differenzen zeitnah eine Einigung für das Konjunkturprogramm erzielen zu können.**

Nachdem der Europäischen Union zu Beginn der Krise von mehreren Seiten vorgeworfen worden war, zu langsam auf die Pandemie und ihre Folgen reagiert zu haben, versuchte die Europäische Kommission zunehmend, Maßnahmen und Hilfsprogramme gesamteuropäisch zu koordinieren. Während des letzten Ratsgipfels am 26. März wurden die Eurogruppe sowie die EU-Institutionen Rat und Kommission damit beauftragt, Maßnahmenpakete zu erarbeiten und den Staats- und Regierungschefs zu präsentieren.

### Das Hilfspaket der Eurogruppe

Die EU-Finanzminister hatten sich in einer Videokonferenz am 9. April 2020 auf ein Hilfspaket in Höhe von 540 Milliarden Euro geeinigt, das insbesondere aus drei Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen durch die Coronakrise besteht:

- Ein Kreditprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung von Unternehmen (besonders für kleine und mittelständische Unternehmen) in Höhe von 200 Milliarden Euro
- Das Kurzarbeiter-Programm „SURE" (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) zur Unterstützung von Arbeitnehmern in Höhe von 100 Milliarden Euro
- Vorsorgliche Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Unterstützung von Staaten in Höhe von 240 Milliarden Euro (bis zu einer Höhe von zwei Prozent der Wirtschaftskraft des Empfängerlandes).

Während der Verhandlungen hatten vor allem die Bedingungen für Zahlungen des ESM für Streit gesorgt. Italien sprach sich gegen jegliche Konditionalisierung aus, während die Niederlande im Gegenzug für das Geld stren-

ge wirtschaftspolitische Reformen forderten. Das Geld aus dem ESM darf nur für direkte und indirekte Kosten der Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention in Zusammenhang mit der Coronakrise ausgegeben werden; wirtschaftspolitische Reformen werden dagegen nicht gefordert. Die von Mitgliedsstaaten in Anspruch genommenen Hilfszahlungen werden diesen – anders als es bei gemeinsamen Europäischen Staatsanleihen der Fall gewesen wäre - auf die Gesamtschuldenlast angerechnet. Der italienische Ministerpräsident Giuseppe Conte gab jedoch bereits vor dem jetzigen Ratsgipfel bekannt, dass Italien keine Gelder aus dem ESM abrufen werde: „Italien braucht den ESM nicht."

Über ein viertes Instrument zur mittelfristigen Stabilisierung und Wiederankurbelung der Wirtschaft hatte sich die Eurogruppe jedoch nicht einigen können. Während einige südeuropäische Staaten dafür plädierten, über ein Instrument gemeinsamer Schulden – obwohl dies in den EU-Verträgen explizit ausgeschlossen wird - nachzudenken, sprachen sich vor allem die Niederlande, Finnland, Österreich und Deutschland dagegen aus. Die Diskussion um Eurobonds (auch „Coronabonds") wurde schließlich vertagt bzw. erklärt, dass in Zukunft gemeinsam an einem Wiederaufbaufond gearbeitet werden sollte. In der Abschlusserklärung der Eurogruppe wurde relativ vage ein „Recovery Fund" beschrieben, der ein befristetes, zielgerichtetes und den außerordentlichen Kosten dieser Krise entsprechendes Instrument sein soll, das im Einklang mit den EU-Verträgen steht und an den EU-Haushalt gekoppelt wird. Details über das Volumen oder die Finanzierung dieses Instruments wurden jedoch nicht genannt. Conte, der bis zum Schluss auf der „Ausgabe gemeinsamer Anleihen beharrte", wurde mit dieser Meinung jedoch zusehends isoliert. Deutschland, die Niederlande, Finnland und Österreich sprachen sich weiterhin deutlich gegen eine Vergemeinschaftung von Schulden aus, da sie einen Einstieg in eine Transferunion fürchten. Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich in einer Regierungserklärung zudem skeptisch, ob eine solche Anleihe zeitnah überhaupt realisierbar sei: „Das wäre ein zeitraubender und schwieriger Prozess und keiner, der in der aktuellen Lage direkt helfen könnte. Es geht jetzt darum, schnell zu helfen und schnell Instrumente in der Hand zu haben, die die Folgen der Krise lindern können". Sie sprach sich stattdessen für ein europäisches Konjunkturprogramm innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) aus, welches zwar solidarisch sei, aber ohne eine Änderung der EU-Verträge (No-Bailout Regel) auskomme.

## Von der Leyen und Michel liefern zwei Fahrpläne

Neben dem Auftrag für die Eurogruppe, hatten die Staats- und Regierungschefs bei ihrem letzten Gipfel auch Kommissionspräsidentin von der Leyen und Ratspräsident Michel beauftragt, sowohl einen Plan zur Rücknahme der Krisenmaßnahmen als auch einen Plan zur wirtschaftlichen Erholung auszuarbeiten. Zur Vorbereitung auf den jetzigen Ratsgipfel hatten von der Leyen und Michel somit zwei Fahrpläne erarbeitet, die als Beschlussentwürfe vorlagen.

Zunächst hatten beide gemeinsam kurz nach Ostern einen „*Gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19*" vorgestellt. Beide räumten zwar ein, dass es kein allgemeingültiges Konzept für schrittweise, wissenschaftlich fundierte und wirksame Lockerungen der Maßnahmen gebe, ein eng koordiniertes Vorgehen dennoch im gemeinsamen europäischen Interesse liege. Um die Frage zu beantworten, wann Eindämmungsmaßnahmen gelockert werden können, wurden drei Kriterien formuliert: 1. Epidemiologische Kriterien, die deutlich zeigen, dass sich die Virusausbreitung merklich verlangsamt und sich dies über einen längeren Zeitraum stabilisiert. 2. Ausreichende Kapazitäten im Gesundheitssystem, hierbei insbesondere die Kapazitäten im intensivmedizinischen Bereich. 3. Angemessene Überwachungskapazitäten in Form von Testmöglichkeiten sowohl auf das Virus, als auch auf Antikörper, aber auch mit Blick auf die Nachverfolgung von Kontaktpersonen, um Infektionsketten zu unterbrechen. Neben diesen drei Kriterien als Voraussetzung für Lockerungen wurden drei Grundprinzipien formuliert, die es bei den zu gegebener Zeit anzugehenden Lockerungen zu beachten gelte: 1. Das Handeln der einzelnen Staaten

soll sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen und den Schutz der öffentlichen Gesundheit in den Mittelpunkt stellen. 2. Alle Lockerungen sollen anders als mitunter bei der Einführung der Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt werden. 3. Respekt und Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten wie es beispielsweise bei Behandlungen von Intensivpatienten in anderen Mitgliedstaaten, der Entsendung von Ärzten und der Bereitstellung von Schutzanzügen, Masken und Beatmungsgeräten für andere Länder bereits gezeigt wurde.

Neben diesen politischen Leitlinien enthält der Fahrplan weitere konkrete Begleitmaßnahmen und Empfehlungen, so zum Beispiel die einheitliche Erhebung von Daten und die Entwicklung eines robusten Meldesystems, die Entwicklung und Nutzung von Apps zur Kontaktnachverfolgung, die Ausweitung und Harmonisierung von Testverfahren sowie der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines Impfstoffs oder Medikaments. Allgemein empfiehlt die Kommission ein schrittweises und behutsames Vorgehen, welches unter anderem die derzeit stattfindenden Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen auf absehbare Zeit beenden soll.

Den zweiten Fahrplan hatte Charles Michel unter der Überschrift *„Fahrplan für die Erholung“* zusammen mit seinem offiziellen Einladungsschreiben kurz vor dem jetzigen Ratsgipfel verschickt. Dieser Fahrplan stellt die zweite Komponente des Auftrags an den Ratspräsidenten und die Kommissionspräsidentin dar und konzentriert sich auf vier Handlungsschwerpunkte.

1. Ein voll funktionsfähiger und wieder belebter Binnenmarkt

Der Binnenmarkt als zentrale Komponente des Wohlstands und der Widerstandsfähigkeit der EU wird hervorgehoben. Ihn gelte es wieder vollständig herzustellen und gar zu vertiefen. Gleichzeitig sollen die Anstrengungen zum Übergang hin zu einer grünen Wirtschaft und dem digitalen Wandel fortgeführt und als Chance begriffen werden. Außerdem wird der Aspekt der strategischen Autonomie betont. Gerade die Pandemie zeige, dass es dringend notwendig sei, die Abhängigkeit von Drittländern besonders in kritischen Produktbereichen niedrig zu halten.

2. Beispiellose Investitionsanstrengungen

Die nötigen Investitionsanstrengungen kämen einem Marshall-Plan gleich. Neben den bisher schon vorhandenen großen Investitionsbereichen im EU-Haushalt, der Kohäsion und der Landwirtschaft müsse massiv in grüne Wirtschaft, den digitalen Wandel sowie Kreislaufwirtschaft investiert werden. Der nächste MFR wird als Schlüsselinstrument für die dauerhafte Erholung des Binnenmarkts definiert. Es wird auf eine rasche Einigung gedrungen, sodass die Ressourcen aus dem künftigen Haushalt möglichst schnell ihren Beitrag zur Sanierung und Erholung leisten kann.

3. Globales Handeln

Der Fahrplan betont die Rolle der EU in der Welt. Die Pandemie betreffe die EU nicht isoliert, sodass sie als globaler Akteur eine besondere Verantwortung trage. Das Papier betont, dass die EU orientiert an den Werten des Multilateralismus darauf hinarbeiten möchte, die Handelsströme und Versorgungswege wiederherzustellen und gleichzeitig bedürftigen Ländern zu helfen. Besonders wolle man dabei auf die unmittelbare Nachbarschaft der EU blicken und dort sowohl kurz- als auch langfristig unterstützend tätig sein.

4. Ein funktionierendes Governance-System

Der vierte Schlüsselbereich, den der Fahrplan definiert, ist ein funktionierendes Governance-System. Hierbei wird klar, dass die EU aus der Krise lernen möchte. Insbesondere zu Beginn des Ausbruchs der Pandemie in Europa hat sich gezeigt, dass die EU unvorbereitet getroffen wurde und somit vielfach ein unkoordiniertes Vorgehen zu beobachten war. Das Papier definiert die effektive und koordinierte Zusammenarbeit – unter der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – als Ziel. Man müsse effizienter und effektiver werden und über die eigenen Arbeitsweisen nachdenken, um zukünftig ein einheitlicheres Vorgehen anstreben zu können.

Die Staats- und Regierungschefs hatten, wie beim vorherigen Gipfel beauftragt, für die jetzige Gipfel-Videokonferenz mit den zwei Fahrplänen in diesen Bereichen also eine solide Entscheidungsgrundlage vorliegen.

## Erstes EU-Hilfspaket steht in vier Stunden

Die Videokonferenz der Staats- und Regierungschefs dauerte etwa vier Stunden und endete mit einer Einigung für das von der Eurogruppe erarbeitete Hilfspaket in Höhe von 540 Milliarden Euro. Zur Verfügung stehen sollen die Gelder - nach Zustimmung der nationalen Parlamente - ab dem 1. Juni 2020. Außerdem konnte man sich auf die gemeinsamen Fahrpläne für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 sowie zur Erholung einigen. Mit Blick auf ein langfristiges Konjunkturprogramm in Form eines "Recovery Funds" innerhalb des MFR kamen die Diskussionsteilnehmer - wie im Vorfeld bereits erwartet worden war - nicht auf einen gemeinsamen Nenner. Stattdessen wurde die Europäische Kommission damit beauftragt, bis zum 6. Mai einen konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser soll in Verknüpfung mit dem MFR einen Fonds über ein ausreichend hohes Volumen beinhalten, der gezielt auf die am stärksten betroffenen Sektoren und geografischen Teile Europas ausgerichtet und speziell der Bewältigung dieser beispiellosen Krise gewidmet ist. Dieses Vorgehen war von Charles Michel im Einladungsschreiben an die Staats- und Regierungschefs so bereits vorgeschlagen worden. Details darüber, wie der „Recovery Fund" genau ausgestaltet werden soll, wurden nicht bekannt gegeben. Diese werden nun von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsländern erarbeitet. Bereits jetzt steht jedoch fest, dass es sich bei diesem Vorhaben um das zweite und langfristig ausgerichtete Hilfspaket der Europäischen Union handeln soll.

Uneins war man sich neben dem Verteilungsschlüssel vor allem darüber, ob Zuschüsse oder lediglich günstige Kredite gewährt wer-

**Europäisches Parlament**

Auch im Europäischen Parlament ist man sich der Tragweite der gegenwärtigen Krise und der möglicherweise langwierigen Folgen nach Abklingen der Pandemie bewusst. So lobte das Parlament in seiner Plenarsitzung am 17. April 2020 die bisher getroffenen Maßnahmen auf europäischer Ebene und sprach sich mit Mehrheit für ein umfangreiches Konjunktur- und Wiederaufbaupaket aus. Dieses Paket soll durch einen erweiterten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die bestehenden Fonds und Finanzinstrumente der Union sowie durch aus dem Haushalt bereitgestellte Konjunkturbonds finanziert werden. Im Gegensatz zu den immer wieder geforderten „Coronabonds" geht es bei den Konjunkturbonds (auch „Recovery Bonds") nicht um die Vergemeinschaftung bestehender Schulden, sondern ausschließlich um zukünftige Investitionen. In diesem Zusammenhang sollen vor allem der europäische Green Deal und der digitale Wandel im Zentrum stehen, um die Wirtschaft nach Abklingen der Pandemie in der EU anzukurbeln und nachhaltig stärken zu können. Der Entschließungsantrag fand im Parlament die Zustimmung der vier größten Fraktionen: Europäische Volkspartei (EVP), Sozialdemokraten (S&D), Liberale (RENEW Europe) und Grüne (Greens/EFA). Linke (GUE-NGL), Rechtskonservative (EKR) und Rechtspopulisten (ID) stimmten aus unterschiedlichen Beweggründen mehrheitlich oder geschlossen gegen den Antrag, der sich auch für eine dauerhafte europäische Arbeitslosenrückversicherung sowie einen Coronavirus-Solidaritätsfond in Höhe von 50 Milliarden Euro ausspricht. Dieser soll vor allem die nationalen Gesundheitssysteme unterstützen und widerstandsfähiger machen.
Um als EU gestärkt aus der Krise hervorzugehen und für zukünftige Gesundheitsbedrohungen besser gewappnet zu sein, fordert die Mehrheit der Abgeordneten außerdem, weitergehende Kompetenzen in diesem Bereich auf die EU-Ebene zu verlagern. Zudem soll die Herstellung relevanter medizinischer Produkte (z.B. Arzneimittel, pharmazeutische Inhaltsstoffe und medizinische Ausrüstung) in der EU ausgebaut werden, um die Abhängigkeit von Drittstaaten im Falle eines globalen Schocks zu verringern. Grundsätzlich unterstrich das Parlament die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens, da eine gesamteuropäische Krise nur gesamteuropäisch gelöst werden könne.

den sollen und damit auch über die grundlegende Frage, ob ausgegebenes Geld auch irgendwann zurückgezahlt werden muss oder nicht. Von der Leyen zeigte sich jedoch optimistisch, eine Einigung erzielen zu können, da es einen Konsens darüber gebe, dass ein zusätzliches Hilfspaket geschnürt werden müsse: „Ich bin überzeugt, dass es nur ein einziges Instrument gibt. Das ist das EU-Budget verbunden mit dem Wiederaufbau-Fonds." Auch Angela Merkel unterstrich trotz ihres Neins zu einer Vergemeinschaftung von Schulden in ihrer anschließenden Pressekonferenz die Notwendigkeit eines weiteren Hilfspaketes: „Wir brauchen - auch im deutschen Interesse - ein Konjunkturprogramm in Europa. Uns wird es nur gut gehen, wenn es Europa gut geht."

Für zwei bis drei Jahre soll dazu die gesetzlich festgeschriebene Obergrenze für die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten von 1,2 auf 2 Prozent der Wirtschaftsleistung angehoben werden. Dieses Geld soll als Garantie dienen, um der Kommission zu erlauben, Geld an den Finanzmärkten aufzunehmen, das dann über den europäischen Haushalt in die Mitgliedstaaten geleitet wird. So würde man nicht gegen die EU-Verträge verstoßen, und die einzelnen Mitgliedstaaten würden nur mit ihrem Anteil am Haushalt haften.

Auf Initiative der deutschen Regierungschefin wurde die Kommission zusätzlich aufgefordert, den genauen Bedarf an Finanzhilfen zu analysieren, um herauszufinden, welche Bereiche der europäischen Wirtschaft besonders von der Coronakrise betroffen sind. Ihr Vorgehen begründete Merkel wie folgt: „Mich würde freuen, wenn man die Größenordnung nicht nur sagt, sondern unterfüttern kann, warum das so ist". Außerdem forderte sie, das Geld in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung zu investieren.

## Kommentar

Ursula von der Leyen und Charles Michel betonten in der anschließenden Pressekonferenz, dass es ein vielversprechender Gipfel war und es einen politischen Willen gebe, zusammenzuarbeiten. Im Kontrast zum letzten Gipfel und den verhärteten Fronten im Vorfeld, verlief die Videokonferenz ohne Zwischenfälle und zog sich – im Unterschied zu Sitzungen bei vorigen Krisen - nicht bis tief in die Nacht. Merkel betonte, dass „es eine sehr gute Atmosphäre war, getragen von dem gemeinsamen Bewusstsein, dass wir einstimmig entscheiden und gemeinsame Wege finden müssen".

Auch der italienische Ministerpräsident, der bis zuletzt Vorbehalte gegen Hilfen aus dem Rettungsschirm ESM ausgedrückt hatte, äußerte sich im Anschluss an den Gipfel unerwartet positiv und sprach von „großen, bis vor wenigen Wochen undenkbaren Fortschritten."

Die Staats- und Regierungschefs zeigten sich erleichtert, dass man sich auf das Hilfspaket in Höhe von rund 540 Mrd. Euro sowie die gemeinsamen Fahrpläne zur Erholung einigen konnte. Eine schnelle Einigung auf den „Recovery Fund" hatte niemand erwartet. Ratspräsident Michel war in seinem Einladungsschreiben nicht einmal von einer Abschlusserklärung in der Frage ausgegangen, sondern plante lediglich, die Kommission damit zu beauftragen, einen Vorschlag zu erarbeiten. Dass die Gespräche unter den Staats- und Regierungschefs „sehr freundschaftlich" verliefen, wie Merkel versicherte, und auch Michel von einer „vielversprechenden Atmosphäre" sprach, gibt Hoffnung, dass eine schnelle Einigung in den nächsten Wochen für den „Recovery Fund" erzielt werden kann.

Die Diskussion um Eurobonds scheint nun endgültig vom Tisch zu sein. Die Befürworter von Eurobonds sind von dieser extremen Forderung inzwischen abgerückt. Angela Merkel lehnte auf dem Gipfel eine Vergemeinschaftung von Schulden erneut entschieden ab: "Es geht nicht, dass die Schulden vergemeinschaftet werden", hatte sie wiederholt erklärt. Im Rahmen des MFR ist Merkel jedoch durchaus bereit, einen größeren Beitrag an die EU zu leisten. Wie groß dieser Beitrag wird hängt davon ab, wie genau der „Recovery Fund" und der neue MFR ausgestaltet sein werden. Ob die Gelder aus dem Fonds als Kredite oder Zuschüsse ausbezahlt werden, wird dabei eine zentrale Frage werden. Hier liegen die Standpunkte der Mitgliedsländer weit auseinander. Die große Mehrheit spricht sich dafür aus, dass dieser Fonds Staaten

durch Zuschüsse finanzieren soll. Einige sind dagegen der Meinung, dass der Fonds an einer Darlehensmodalität festhalten sollte. Ursula von der Leyen spricht bereits von einem Kompromiss: „Es ist notwendig die richtige Balance zwischen Krediten und Zuschüssen zu finden."

Der italienische Ministerpräsident Conte sprach sich im Anschluss des Gipfels bereits gegen ausschließliche Darlehen aus: „Zuschüsse sind unerlässlich, um den Binnenmarkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erhalten und um eine Reaktion auf einen symmetrischen Schock zu gewährleisten". Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte hält dagegen: „Wir sind dagegen, Zuschüsse mit Schulden zu finanzieren". Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, der ebenfalls Zuschüsse forderte, erwartet in den nächsten Wochen schwierige Diskussionen über die finanziellen Hilfen für die EU-Staaten. Ratspräsident Michel zeigte sich trotz der weit auseinanderliegenden Standpunkte zuversichtlich für die bevorstehenden Verhandlungen, da er einen „starken politischen Willen" gesehen habe, eine Einigung für den MFR sowie den „Recovery Fund" zu erzielen. Die vorsichtig optimistische Sichtweise Michels, am Ende einen Kompromiss zu finden, gründet wohl auch in der Einsicht aller Beteiligten, dass es dabei um die Zukunft der EU und der Euro-Zone geht. Es gehört mit den zu nicht gewollten, aber nunmal existierenden Realitäten, dass beispielsweise allein Italien mit seinem bisherigen Schuldenstand allein bei der Option erweiterte Kreditaufnahmen mit dem Rücken zur Wand stünde.

Dass die Mitgliedstaaten untereinander solidarisch handeln wollen, ist unstrittig. Bundeskanzlerin Merkel unterstrich die Bedeutung europäischer Solidarität, betonte jedoch auch, dass diese ohne gemeinschaftliche Schulden möglich sei. Die aus moralischer Flughöhe geführte Diskussion, demnach sich Solidarität ausschließlich über die Zustimmung zu Coronabonds erweise, war daher auch bei den Diskussionen des Gipfels nicht zielführend.

Festzuhalten von diesem Gipfel bleibt, dass die Staats- und Regierungschefs die Erwartungen erfüllt und das erste wichtige Hilfspaket auf den Weg gebracht haben. Bis zum Vorschlagsentwurf der Kommission für ein neues langfristiges Budget, einschließlich eines Plans zur Finanzierung der wirtschaftlichen Erholung von der Coronakrise am 6. Mai wird über die genaue Ausgestaltung diskutiert werden. Was sich am Ende von all den Vorhaben und Plänen materialisiert, bleibt abzuwarten. Portugals Premierminister António Costa fasste die zu erwartende Schlagkraft des zweiten Hilfspakets passend zusammen: "Wir wissen bereits, dass es keine Steinschleuder ist", aber es bleibt abzuwarten, "ob es eine Bazooka ist".

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**
Dr. Hardy Ostry
Leiter
Europabüro Brüssel
www.kas.de/bruessel

hardy.ostry@kas.de

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international",
CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/ by-sa/4.0/legalcode.de)